



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Anja Graichen

Erfasst am: 04.01.2024
Vorlage-Nr.: BV/003/2024

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	18.01.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	25.01.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Umschuldung eines Darlehens über 800,0 TEUR

Gesetzliche Grundlage

§ 82 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

Die Stadträte der Stadt Wilkau-Haßlau beauftragen die Verwaltung, zur Umschuldung eines Darlehens über 800.000,00 EUR zu folgenden Konditionen:

- Laufzeit: 5 Jahre
- Zinszahlung: vierteljährlich
- Zinsbindung: 28.06.2029
- Tilgung: keine
- Auszahlung: 100 %

Begründung

Zum 28.06.2024 endet die Zinsbindung für das im Jahr 2019 bei der Commerzbank AG umgeschuldete Darlehen mit einer Höhe von 800.000,00 EUR.

Eine Rückzahlung des Restdarlehens über 800.000 EUR war in der Finanzplanung nicht vorgesehen.

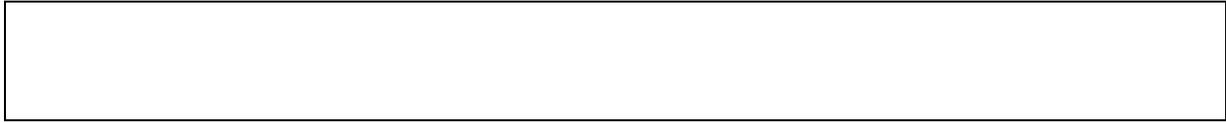
Auf Grund der gesunkenen Steuereinnahmen sowie der Kostensteigerung aller Bauvorhaben ist aus derzeitiger Sicht eine Rückzahlung finanziell nicht möglich.

Die Stadt tilgt in den Haushaltsjahren 2023 bis 2028 jährlich durchschnittlich 443,2 T€ an Krediten.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Einnahmемinderungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:



Anlagen

Feustel
Bürgermeister